

III. Gestaltung der Grabmale

1. Allgemeines

- (1) Es wird dem Nutzungsberechtigten empfohlen, das Grabmal erst nach Ablauf der ersten 6 Monate nach Belegung der Grabstelle aufstellen zu lassen.
- (2) Das Grabmal muss sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofs einordnen. Der Friedhof soll durch natürliche und unaufdringliche Werkstoffe die notwendige Ruhe erhalten.

2. Werkstoffe

- (1) Als Werkstoff für Grabmale sind Naturstein, Holz, Eisen und Bronze, letztere in geschmiedeter und gegossener Form, zugelassen.
- (2) Nicht zugelassene sind folgende Bearbeitungsarbeiten und Werkstoffe:
 - a) Betonwerkstein und Kunststein mit Natursteinvorsatz,
 - b) grellweißer oder tiefschwarzer Naturstein,
 - c) Buchstaben aus Kunststoff oder hohlem Metall,
 - d) Farbanstriche auf Grabsteinen,
 - e) Ausmalen der Schrift, Silber- oder Goldschrift,
 - f) Lichtbilder, Glas, Porzellan, Emaille, Blech, Kunststoffe,
 - g) Inschriften und Sinnbilder, die das Empfinden und die Gefühle anderer verletzen könnten.

3. Maße für Grabmale

Zu wählen sind:

- a) auf einstelligen Grabstätten – Stelen oder liegende Grabmale

	max. Breite	max. Höhe	mind. Stärke
Stelen incl. Sockel	55 cm	110 cm	12 cm
liegende Grabmale	50 cm	40 cm	12 cm

- b) auf mehrstelligen Grabstätten – Stelen, Breitsteine oder bis zu zwei liegenden Grabmalen

	max. Breite	max. Höhe	mind. Stärke
Stelen incl. Sockel	60 cm	120 cm	12 cm
liegende Grabmale	50 cm	40 cm	12 cm
Breitstein incl. Sockel	120 cm	85 cm	12 cm

- c) auf Urnengräbern – Kissensteine und Grabplatten

	max. Breite	max. Höhe	mind. Stärke
Kissensteine	50 cm	40 cm	12 cm
Grabplatten	50 cm	40 cm	6 cm

- d) auf Kindergräbern – Stelen oder liegende Grabmale

	max. Breite	max. Höhe	mind. Stärke
Stelen incl. Sockel	30 cm	50 cm	10 cm
liegende Grabmale	40 cm	30 cm	10 cm

- e) auf pflegefreien Rasengräbern – keine Stelen, Kissensteine oder Breitsteine

Das zentrale Grabmal ist gleichzeitig Namensträger des Grabmals oder Grabplatten.

4. Aufstellen der Grabmale

- (1) Das Aufstellen von Grabsteinen ist **ausschließlich** von Fachfirmen (Steinmetzen) durchzuführen.
 - (2) Für das Aufstellen eines dauerhaften Grabmals in Form eines Holzkreuzes ist es erforderlich, ein Fundament durch eine Fachfirma (Steinmetz) anfertigen zu lassen.
-

Wenn Sie Fragen zur Gestaltung einer Grabstelle haben, wenden Sie sich bitte an unseren Friedhofswärter, Herrn Markheim, Tel. 04442-8879639. Er steht Ihnen gern beratend zur Seite.